

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 26. Mai 1894.

Subscriptionpreis: eine viergespaltene Seite oder deren Raum 10 W. vierteljährlich 30 W. vierteljährlich 10 W. vierteljährlich 10 W. vierteljährlich 10 W.

Erste Ausgabe Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 W. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 W. 15 Pf.

Schorndorf.
Der Weg über den städtischen Schafwägen bei der mittleren Brücke wird hiemit
unter Strafandrohung verboten.
Den 24. Mai 1894.
Stadtschultheißenamt.
F r i z.

Stadtpflege Schorndorf.
Freitag den 25. Mai ex., vormittags von 7 1/2 Uhr an, findet auf dem Rathaus dahier ein Einzug des
Brandkassengeldes pro 1. Januar 1894
(Umlage ist dieselbe wie voriges Jahr),
sowie der
restlichen Steuern pro 1. April 1893/94
statt.

An die Gebäudebesitzer, insbesondere an die Steuerrestanten ergeht hierdurch die Aufforderung zu unverzüglicher Bezahlung ihrer Schuldsigkeiten.
Den 19. Mai 1894.
F r i z, Stadtpfleger.

Schorndorf.
Grasverkauf.
Am Samstag den 26. Mai wird das Gras im Stadtwald verkauft. Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Pflanzschule.
Stadtsrörster
F i s c h e r.

Schorndorf.
Wenn das Wetter günstig bleibt, ist am
Montag den 28. Mai und Dienstag den 29. Mai
Laubtag.
Bemerkung wird, daß wegen der Maul- und Klauenseuche in Oberberken nicht mit Rindvieh über die Markung Oberberken gefahren werden darf.
Stadtsrörster
F i s c h e r.

Schorndorf, den 23. Mai 1894.
Trauer-Anzeige.
Unser liebes Töchterlein
Emma
ist heute Nachmittag 3 Uhr an Lungenentzündung, im Alter von 3 Jahren, sanft verschieden.
Um stille Teilnahme und Unterlassung etwa zugedachter Blumenspenden bitten
Christian Hespeler & Pauline Hespeler, geb. Hegel,
mit Kindern.

Kathreiners Aneipp
Malzkaffee
in frischer Röstung bei
Carl Schäfer, a. Marktplatz.

Waiblingen.
Aerztl. Anzeige.
Dr. med. Hiller,
prakt. Arzt, Wundarzt- & Geburtshelfer,
hat sich hier niedergelassen und vom heutigen Tage an seine Praxis eröffnet.
Wohnt im Hause des Herrn **G. Pfeiderer** am Marktplatz.

Statt besonderer Anzeige teile ich Freunden und Bekannten mit, daß meine l. Mutter
Friederike Hartmann
heute früh im 89. Lebensjahre im Frauenstift sanft verschieden ist.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr statt.
Schorndorf, den 25. Mai 1894.
S. Hartmann.

Ia. Zwetschggen,
per Pfd. 16 Pfg., bei 5 Pfd. 15 Pfg., empfiehlt
Carl Schäfer a. Markt.

Souchong & Pecco-Thee
per Pfd. M. 3.50, 4., 5. und 6. Theespitzen pro Pfd. 2 M. empfiehlt
Karl Schäfer a. Markt.

Statt jeder besonderen Anzeige empfehlen sich als
Verlobte:
Eugen Marquardt,
Christine Schäfer.
Schorndorf. Alpirsbach.
E n p f e h l e n.

Ia. Most-Bibelen
nebst Gebrauchsanweisung empfiehlt
Sermann Moser, am Bahnhof.
Gesucht auf Jakobi oder früher eine
Rüchti
bei hohem Lohn in größerer Stadt. Auf 1 Juni oder 1. Juli ein
Hausknecht
in ein Geschäft bei guter Bezahlung. Anträge vermittelt die Red.

In meinem Verlage ist erschienen u. durch alle Buch- u. Papierhandlungen, sowie Colporteurs u. zu beziehen:
**Oberbürgermeister
Hegelmaier**

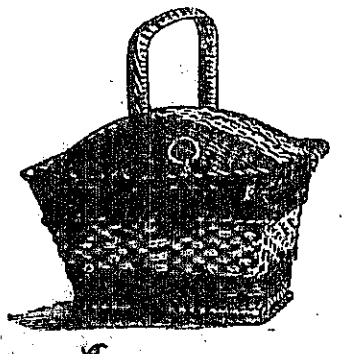
Schöne
Gurken & Monatrettig,
sowie kräftige
Angerssen-Zehlinge
empfiehlt
Max Dertel, Gärtner,
Villa Sonnenschein.

vor dem Disziplinargerichtshof für Körperschaftsbeamte in Stuttgart. Preis 30 Pfennig. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.
Die Broschüre enthält 10 Bogen und Umschlag mit vorzüglichem Porträt des Herrn Oberbürgermeister Hegelmaier. Gegen Einsendung von 30 Pfennig in Briefmarken versendet
J. Junginger's Verlagsbuchhandlung Stuttgart, Canzleistr. 8 1/2, Telefon 2286.

Spazierstöcke
in schönster Auswahl billigt bei
Dreher Kenz, Vorstadt.

Ein Neu-Haus
am Weg zur Knozfabrik, zu circa 150 Rentner verkauft auf den Abbruch oder verpachtet in 1 oder 2 Teile
Ch. Böhringer.
Meyger Schnabel hat im Auftrage 25 Mar
Wiesen
im Biegelgraben zu verpachten oder zu verkaufen.
Weiter.
Haus-Verkauf.
Mein Wohnhaus samt Scheuer und Garten an der Straße nach Schorndorf habe ich um den billigen Preis von 1200 M. sofort zu verkaufen. Das Geld für das Haus kann bei mir stehen bleiben.
Gottlob Schab.

Hohen Klee,
1/2 Morgen im grasigen Weg, 1/4 Viertel in der oberen Straße, 1 Stück im Hof verkauft am Montag abends 6 Uhr im Aufstreich, Zuf. a. grasigen Weg. W. Knud We.
hohen Klee
im Gänshül hat zu verkaufen
F. Schönleber, Wegger.

Salus-Bonbons
sind das wirksamste Mittel gegen
Ünsten, Heiserkeit, Verschleimung, Störungen der Verdauung
etc. Zu haben in Dosen à 25 und 50 Pf., sowie in Schachteln à 1 M. bei: Apoth. Walm, Apoth. Geyser, Carl Schäfer, Cond. W. Dürr, Vord.
Alle Sorten selbstverfertigte

Korbwaren
empfiehlt billigt
J. Schnabel, Korbmacher.

Zu vermieten
eine schöne sonnige Wohnung mit 3 Zimmern bis Jakobi oder Martini an eine stille Familie.
Näheres bei Geschwister Klein.
1/2 Morgen
hohen Klee
verkauft
Kenz We.

Bestellungen
auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungs-Blatt, Jugendfreund & Winger- & Bauernfreund
für den Monat
Juni
nehmen jederzeit die Kgl. Postämter und Landpostboten, sowie die Austräger und die Redaktion entgegen.
Anzeigen finden bei der sich stetig steigenden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Amtlisches.
Oberamt Schorndorf.
Dienigen Ortsvorsteher,
welche mit Einsegnen der Anträge auf Versicherung der Wege u. c. Bauarbeiten bei der Tiefbauverpflichtung noch im Frühstand sind, werden beauftragt, diese Anträge zuverfügung innerhalb 6 Tagen hieher vorzulegen.
Schorndorf, den 25. Mai 1894.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, in den ihnen zugegangenen Registern für die Erhebung des Aufschlags der Staatsgewerbesteuer der betriebspflichtigen Handel- und Gewerbetreibenden den Betrag der Einzelnen pro 1893/94 treffenden Staatsgewerbesteuer einzulegen und die Verzeichnisse sodann hieher zurückzugeben.
Schorndorf, den 25. Mai 1894.
K. Oberamt. Kinzelbach.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschulen.
Mit dem Ablauf des Schuljahres 1893-94

Der Staatsanwalt.
Novelle von Wolfgang Hellmuth.
Zehn volle Stunden währte mit geringfügigen Unterbrechungen die Sitzung des Schwurgerichts. Längst hatten die Gasflammen angezündet werden müssen, und in ihrem flackernden gelben Lichte erschienen die Gesichter der Männer, welche da an den Richtertisch und auf die Geschworenensbank berufen worden waren, um über das Schicksal eines Menschenleben abzuurteilen, noch milder, abgepannter als zuvor. Eine schwüle, drückende Athmosphäre erfüllte den großen Raum, jene schwere athembeklemmende Luft, welche den Aufenthalt im Zuschauerraum eines Theaters während des letzten Aktes so unangenehm zu machen pflegt.
Und der letzte Akt einer Tragödie war es ja auch hier, der die eng zusammengegedrängte Menge hinter der Barriere in athemloser Spannung erhielt und die zarter belästigten Gemüther unter ihnen hier und da mit kleinen Schauern des Entsetzens durchrieselte. Die Beschuldigung, welche gegen den blässen jungen Mann auf der

wird eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ulmungen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erfaßt und mit gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, wovon sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwasigen Bedürfnissen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ulmungen und Ochsenhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.
Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Heimatrecht und das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.
Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag, den 9. Juli d. J., morgens 8 Uhr, zur Eröffnung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.
Stuttgart, den 17. Mai 1894.
v. Dm.

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:
1) ein Geburtszeugnis,
2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk, und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Aufbeschlage beschäftigt gewesen sein muß. Der Nachweis der Lehrzeit, sowie die sonstigen Zeugnisse über die Thätigkeit im Aufbeschlage müssen schultheißenamtlich glaubigt sein,
3) wenn der Bewerber minderehrig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds,
4) ein von der Gemeindebehörde des Wohn-

Orts auf den Dielen zerstreut, während sich an anderen Möbeln deutliche Spuren vorfinden, daß der Verbrecher erfolglos verfuhr hatte, die festen Schloffer aufzuprennen. Allem Anschein nach war er verhaftet worden, noch ehe er die Früchte seiner ruchlosen That hatte einheimen können, denn nach den Aussagen des Mädchens, das mit den Genossinnen seiner unglücklichen Herrin ziemlich genau vertraut gewesen war, hatte Fräulein Bergmann in den von dem Mörder durchsuchten Zählern niemals Geld oder Kostbarkeiten aufbewahrt.
Die alsbald am Thortort erschienenen Beamten der Kriminalpolizei hatten noch an demselben Abend feststellen können, daß ein reduziert aussehender Mensch im Laufe des Nachmittags bei verschiedenen anderen Bewohnern des Hauses ein Almosen gebeten hatte, aber überall mit leeren Händen fortgeschickt worden war, weil sein schneues Gebahren den Leuten unheimlich erschien. Auch fand sich Jemand, der wahrgenommen hatte, wie dieser Mensch in auffälliger Hast, angstvolle Blicke um sich werfend, das Haus wieder verließ. Da eine ziemlich genaue Beschreibung von seinem

Lehrkursus für Duffschmiede.
An der Lehrschmiede der Königl. Tierärztlichen Hochschule wird nach Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 28. April 1885 über das Aufbeschlaggewerbe, vom 11. Juni 1885, Reg.-Blatt, S. 215, ein 12 Wochen dauernder Unterrichtskursus für Duffschmiede in der Zeit vom 16. Juli bis 6. Oktober abgehalten werden. Die Kosten des Unterrichts werden von der Staatskasse getragen; jedoch haben die Schüler für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Ein Staatsbeitrag wird nicht gewährt. Die Teilnehmer an dem Kursus haben sich am Schluß des Unterrichtskurses in Anwesenheit eines Delegierten der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Ersterben die Berechtigung für den Betrieb des Aufbeschlaggewerbes für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches abhängig ist.
Duffschmiede, welche diese Gelegenheit zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung und der Berechtigung zur Ausübung des Duffschmiedgewerbes benutzen wollen, haben sich bei der unterzeichneten Stelle, welche im Einverständnis mit der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft über die Zulassung zu dem Kursus entscheidet, längstens bis zum 23. Juni zu melden.

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:
1) ein Geburtszeugnis,
2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk, und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Aufbeschlage beschäftigt gewesen sein muß. Der Nachweis der Lehrzeit, sowie die sonstigen Zeugnisse über die Thätigkeit im Aufbeschlage müssen schultheißenamtlich glaubigt sein,
3) wenn der Bewerber minderehrig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds,
4) ein von der Gemeindebehörde des Wohn-

Orts auf den Dielen zerstreut, während sich an anderen Möbeln deutliche Spuren vorfinden, daß der Verbrecher erfolglos verfuhr hatte, die festen Schloffer aufzuprennen. Allem Anschein nach war er verhaftet worden, noch ehe er die Früchte seiner ruchlosen That hatte einheimen können, denn nach den Aussagen des Mädchens, das mit den Genossinnen seiner unglücklichen Herrin ziemlich genau vertraut gewesen war, hatte Fräulein Bergmann in den von dem Mörder durchsuchten Zählern niemals Geld oder Kostbarkeiten aufbewahrt.
Die alsbald am Thortort erschienenen Beamten der Kriminalpolizei hatten noch an demselben Abend feststellen können, daß ein reduziert aussehender Mensch im Laufe des Nachmittags bei verschiedenen anderen Bewohnern des Hauses ein Almosen gebeten hatte, aber überall mit leeren Händen fortgeschickt worden war, weil sein schneues Gebahren den Leuten unheimlich erschien. Auch fand sich Jemand, der wahrgenommen hatte, wie dieser Mensch in auffälliger Hast, angstvolle Blicke um sich werfend, das Haus wieder verließ. Da eine ziemlich genaue Beschreibung von seinem

Orts auf den Dielen zerstreut, während sich an anderen Möbeln deutliche Spuren vorfinden, daß der Verbrecher erfolglos verfuhr hatte, die festen Schloffer aufzuprennen. Allem Anschein nach war er verhaftet worden, noch ehe er die Früchte seiner ruchlosen That hatte einheimen können, denn nach den Aussagen des Mädchens, das mit den Genossinnen seiner unglücklichen Herrin ziemlich genau vertraut gewesen war, hatte Fräulein Bergmann in den von dem Mörder durchsuchten Zählern niemals Geld oder Kostbarkeiten aufbewahrt.
Die alsbald am Thortort erschienenen Beamten der Kriminalpolizei hatten noch an demselben Abend feststellen können, daß ein reduziert aussehender Mensch im Laufe des Nachmittags bei verschiedenen anderen Bewohnern des Hauses ein Almosen gebeten hatte, aber überall mit leeren Händen fortgeschickt worden war, weil sein schneues Gebahren den Leuten unheimlich erschien. Auch fand sich Jemand, der wahrgenommen hatte, wie dieser Mensch in auffälliger Hast, angstvolle Blicke um sich werfend, das Haus wieder verließ. Da eine ziemlich genaue Beschreibung von seinem

figes des Bewerbers ausgestelltes Zeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Deckung seines Unterhalts während des Unterrichts kurses zu Gebor stehen werden.

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenden Unterrichtskosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor dessen Beendigung ohne Genehmigung der R. Behörde oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt, oder die Prüfung binnen einer ihm gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 21. Mai 1894.
Direktion der R. Tierärztlichen Hochschule:
Fritzer.

Württembergischer Landtag.
Stuttgart, 70. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Mai.
Der Ministerialrat ist wie die letzten Tage besetzt.
Fortsetzung der Beratung der Schulnovelle.
Zur Debatte steht Art. 8, von Gröber beantragt. Abs. 1: Für die Fortbildung- und Sonntagsschulen wird ein Normallehrplan im Wege der Verordnung aufgestellt. Abs. 2: Die jährlichen Dispositionen gehen durch den Bezirksschulinspektor. Die Kommission ist mit Abs. 1 einverstanden und fügt dem Abs. 2 noch bei, daß die Prüfung der jährlich abgehaltenen Schulen auch an einem Werktag stattfinden könne, außerdem läßt die Kommission die Frage offen, ob die Disposition durch den Bezirks- und Bezirksschulinspektor zu geschehen habe.
Gröber erklärt sich mit den von der Kommission zu Abs. 2 gemachten Änderungen einverstanden.

Krälat v. Sandberger füllt dafür, daß die vorgenannten Bestimmungen nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern der Verordnung gegeben werden sollten. Große Schwierigkeiten werde es zweifellos bieten, einen Normallehrplan für die Sonntagsschulen festzusetzen.
Es bittet, den Lehrern die Fixierung des Lehrplans einen gewissen Spielraum zu lassen.
Minister v. Sarney hält es auch für notwendig, für die Fortbildungsschulen einen Plan festzusetzen, für die Sonntagsschulen sei das schwierig. Den Absichten Gröbers würde viel besser entsprechen, wenn hier die Wünsche des h. Hauses in eine Resolution zusammengefaßt würden, statt einen Normallehrplan gesetzlich festzusetzen.
Gröber meint, die gesetzliche Festlegung werde gar nichts schaden.
Die Kommissionsanträge werden mit großer Majorität angenommen.
Zu Art. 8 b beantragt Gröber um folgende Schulstrafen für die nachschulmäßige Jugend anzusetzen: 1) Verweis; 2) Arrest bis zu 12 Stunden. Ständige Lehrer sind bei großen Verfehlungen der Schüler beauftragt, sofort einen zweifündigen Arrest zu verhängen. Die Verhängung eines längeren Arrests bleibt der Distriktschulbehörde vorbehalten.
Minister v. Sarney erklärt sich gegen Artikel

8 b wenn er auch sachlich von den Wünschen Gröbers nicht weit entfernt sei. Es empfehle sich auch hier keine gesetzliche Festlegung der Schulstrafen. Im Sinne Gröbers müßte auch für die Volksschulen ein förmliches Schulstrafenrecht erlassen werden.
Kraat v. Sandberger hat auch Bedenken gegen den Antrag. Unsere Volksschulpflicht enthalten meistens keine Schulstrafen, auch ist die Verhängung eines Arrests nicht ohne Schwierigkeiten. Die Vollmacht eines Lehrers gegenüber Sonntagsschülern oder Schülern sei ein zweifelhaftes Schwerkrieg und man sollte daher die Angelegenheit der Überlegung der Oberschulbehörde überlassen.
Klaus: man sollte immer von Verdrohung der Jugend, und wolle jetzt die Lehrer ihr gegenüber schuldig machen und sie dieser Meute preisgeben. (O.)

v. Gad ist für gesetzliche Festlegung. Die „Herren Eltern“ haben oft ganz eigentümliche Ansichten, wie man mit ihren Jungen umzugehen habe.
Egger erzählt von bösen Erfahrungen, die er mit unbotmäßigen Schülern gemacht.
v. Abel: Die körperliche Züchtigung müsse ausgeschlossen bleiben. Er sage das Herrn Egger gegenüber, der für die körperliche Züchtigung so warm eingetreten sei und auch mit Rücksicht darauf, daß seinen Erfahrungen nach sogar in den freiwilligen Fortbildungsschulen geringelt werde.
Die körperliche Züchtigung bestimme nicht und werde auch nicht eingeführt, mag im Gesetz stehen, was da will.
Art. 86 wird angenommen.
sobann kommt Art. 7 mit den bereits mitgeteilten Abänderungsanträgen Gröbers an die Reihe.
Nach dieser Antrag wurde in der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.
God spricht sich für Eggmanns Antrag aus.
Minister v. Sarney: Man habe in der Presse nie über zu hohe Strafen klagen hören, wohl aber daß sie nicht verhängt würden. Dem Antrag Eggmann siehe das Reichsstrafgesetzbuch entgegen, daß keine Geldstrafen unter 1 M zu erlassen sind.
Kraat ist mit einer Minimalstrafe von 1 M einverstanden.
Nachdem noch kleine und Gröber gesprochen, wird Art. 7 mit 43 gegen 39 Stimmen angenommen, hierauf Art. 9.

Art. 9: Für jede Unterrichtsstunde in der Fortbildung- und Sonntagsschule erhält der Lehrer 1 M.
Dekan Vollmann meint, in kleinen Gemeinden werde man die Bezahlung von 80 M für den Lehrer schwer empfinden.
Art. 9 wird, nachdem Minister v. Sarney u. der Ref. gesprochen, angenommen.
Schluß der Sitzung.

Tagesbegebenheiten.
Aus dem Bezirk.
Schorndorf. Der Schwab. Albverein wird, wie man uns mitteilt, seine Festfahrt am 3. Juni auf den Mädchenfesten und Greisfesten bei Puldingen in der Weise veranstalten, daß man sich auf dem Mädchenfesten, wohin man von Puldingen aus nach Untertürkheim 8.15 wandert, zwischen 10 und 11 Uhr und auf dem Greisfesten zwischen 1 und 3 Uhr aufsteht, um nach einer Wanderung bis Gomau von dort mit der Bahn nach Neutingen zurückzuführen und sich hier noch einmal zu vereinigen. Diese Wanderung ist eine der schönsten im Lichtenfelsgau. — No. 6 der

Albvereinsblätter und Karte 4 (Göppingen-Geislingen) wird Anfang Juni ausgegeben werden.
Mörder in Stuttgart. Am 26. Mai. An der Kammer des Statistisches-Büroaus und seit einigen Tagen blühende Tränke.

Aus Schwaben.
Staatstand in Württemberg. Die nach den Einzelberichten im künftigen Jahresamte in Stuttgart das ganze Reich zusammenfassende Tabelle über den Staatstand im Mai zeigt folgende Zahlen: I = 100, II = 98, III = mittelgut, IV = sehr gut, V = sehr gering. Winterkälte 1.9, Winterregen 1.9, Sommerregen 1.2, Sommerkälte 1.2, Hater 1.3, Popper 1.4, Kle 1.3, Quere 1.0, Nieren 1.1, Leber 1.5, Blinden 1.0.
Dorfkinder. D. Gaidorf, 24. Mai. Im hiesigen Schulgarten wurden nachtheilweise alle Rosenstämme abgeschnitten und der ganze Blumenflor zerstört. Der Schaden ist bedeutend. Es scheint ein Rachen vorzuliegen. Die Staatsanwaltschaft ist von der vandalischen That in Kenntnis gesetzt.
Mord. 24. Mai. Zum Mord in der Fischerstraße berichtet das „L.“ noch: Der Mörder ist noch nicht entdeckt; doch sollen einige weitere Verhaftungen vorgenommen worden sein. Die Bekle des ermordeten Knaben liegt noch unberührt im Sezierszimmer des Leidenhauses. Bei Besichtigung derselben ergiebt sich unweifelhaft, daß ein Luftmord vorliegt. Die Haut über Herz und Unterkörper ist von Stichen wie ein Sieb durchlöchert; der Hals hat drei Stiche, der Kopf ist zertrümmert, die rechte Hand hat einen Stich. Die Schenkel zeigen eigentümliche Schürfungen, das Mordwerkzeug scheint dem Thäter mehrmals ausgeglitten zu sein. Die Stiche sind ganz schmal, offenbar von einem Stoddegen herrührend; es wird berichtet, die Wundränder hätten ganz dieselbe Form wie die bei der Ermordeten Selma Reub. Gestern nachmittag ist an der Leberfabrik beim Wöhrensloß der Bahnhofsinspektor Pfizer von einer Raugermaaschine von hinten erfaßt worden. Er wurde zur Seite geschleudert, so daß er beunruhigter liegen blieb. Man befürchtet schwere innere Verletzungen.
Mord. 24. Mai. Die öffentliche Unsicherheit wird hier immer größer. Noch ist der Mörder nicht entdeckt und schon wieder wurde die Einwohnerschaft heute früh durch die Meldung von zwei schweren Einbrüchen erschreckt, die in der letzten Nacht hier vorkamen. In der Bahnhofstraße wurde bei Kaufmann Säger, Zigarrengeschäft, eingebrochen und 400 M gestohlen, ebenso bei Eisenhändler Abt am Münsterplatz. Hier wurde die Hausthüre mit Dietrichen geöffnet, die Ladenthüre mit Stenmeißel erbrochen und sämtliche Behältnisse sowie die Kasse im Laden ausgeleert. 500 M fielen den Einbrechern zur Beute. Einer derselben, welcher sich mit dem Augsbürger Zug entfernt hat, wurde bereits von der bayerischen Gendarmarie festgenommen.
Mord. 24. Mai. Die öffentliche Unsicherheit wird hier immer größer. Noch ist der Mörder nicht entdeckt und schon wieder wurde die Einwohnerschaft heute früh durch die Meldung von zwei schweren Einbrüchen erschreckt, die in der letzten Nacht hier vorkamen. In der Bahnhofstraße wurde bei Kaufmann Säger, Zigarrengeschäft, eingebrochen und 400 M gestohlen, ebenso bei Eisenhändler Abt am Münsterplatz. Hier wurde die Hausthüre mit Dietrichen geöffnet, die Ladenthüre mit Stenmeißel erbrochen und sämtliche Behältnisse sowie die Kasse im Laden ausgeleert. 500 M fielen den Einbrechern zur Beute. Einer derselben, welcher sich mit dem Augsbürger Zug entfernt hat, wurde bereits von der bayerischen Gendarmarie festgenommen.

Verhaftungen. 23. Mai. Vor einigen Tagen sind zwei Männer von Göttingen des Nachts in den Wald, um zu wildern, plötzlich traf den einen der beiden, einen 42jährigen, verheirateten Mann, eine Kugel in den linken Oberarm. Vermuthlich ist der jüngere Begleiter der unablässige Mörder, indem ihm kein Gewehr unvorsichtigemweise losging.
Belgrader. 24. Mai. Der Kabinettsschreiber vom 5. M. zufolge dürfen nun auch die Jungs- und Feuerwerks-Offiziere, sowie die oberen Beamten der Militärverwaltung die für Offiziere und Sanitäts-Offiziere der Armee eingeführten grauen Mäntel und Ballets mit der Maßgabe beschaffen und tragen, daß die bisherigen Paleros bis zum 1. April 1898 aufgetragen werden dürfen. Auch für die Truppen ist eine Probe grauen Mantelstichs an Stelle des jetzigen graugelbten Lacks gegeben und fortan bei Neubeschaffungen zur Anwendung zu bringen, wofür nähere Ausführungs-Bestimmungen, sowie Festsetzungen für die Passon der Mäntel nachfolgen werden.
Berlin, 25. Mai. Heute früh 3³⁰, Uhr fand in dem Gebäude der Luftschifferabteilung unter Fuchsbauer Knall eine Explosion des Salometers und einer größeren Anzahl gefüllter Gaschinder statt. Die Explosion zerstörte das Aufbewahrungsgebäude. Die Trümmer des letzteren beschädigten vielfach die umstehenden benachbarten Baracken. Die Gaschinder wurden weit umhergeschleudert und die Fensterscheiben der benachbarten Kasernen zertrümmert. Menschen wurden nicht verletzt. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt.
Bremen. 25. Mai. Die Rettungsstation Berg-Diebstahl meldet: Gestern wurde von dem hier gestrandeten holländischen Schiff Agathe Kramer der Kapitän Weinen und die aus drei Personen bestehende Besatzung durch den Räuber-Apparat gerettet.
Italien. Eine Schieß-Affaire zwischen höheren Polizeibeamten trat sich in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai in Turin zu. Der sechsundzwanzig Jahre alte Polizeilieutenant Guglielmo Pirami, der erst vor kurzer Zeit aus Livorno nach Turin gekommen war, kehrte um Mitternacht von einem Ausgang nach seiner Wohnung zurück. In der Nizzastraße an der Ecke der Bis-V-Strasse stieß er mit einer Schar betrunkenen Männer

zusammen, aus Unachtsamkeit rannte er ihnen an, und es entstand sofort eine heftige Wortwechsel. Zwei von den betrunkenen jungen Messer aus den Taschen und suchten den Lieutenanten zu bedrängen; in seiner bedrängten Lage sah dieser seinen Revolver und feuerte zwei Schüsse in die Luft, um in dieser Weise Hilfe zu erlangen. Es eilten auch sofort fünf höhere Geheimpolizisten herbei, die Pirami, jedoch, da sie in Zivil waren, für Freunde seiner Angreifer hielt und mit dem Revolver bedrohte. Er feuerte noch zwei Schüsse ab, und eine Kugel verwundete einen Geheimpolizisten am rechten Fuße. Als die Beamten sich mit Revolvergeschüssen empfangen sah, feuerten sie auch ihrerseits auf den unbekanntenen Kollegen; eine Kugel ging ihm in die Hüfte und brachte ihm schwere innere Verletzungen bei. Die eigentliche Urheber der tragischen Szene hatten sich inzwischen aus dem Staube gemacht. Auf dem Schlachtfeld blieben nur der lebensgefährlich verwundete Pirami und seine fünf Kollegen zurück. Der Verwundete wurde in das San Giovanni-Hospital gebracht, wo er wenige Minuten später verschied.
Ferbien. Belgrad, 24. Mai. Die Führer der extrem Radikalen und vier hervorragende Radikale wurden der „Fis. Zg.“ zufolge auf Antrag des Untersuchungsrichters verhaftet und abends in die Kasmaten verbracht. Gestern abend wurden 12 Arbeiter sowie zwei Mitarbeiter eines radikalen Blattes verhaftet. In der Wohnung eines der letzteren wurden Arbeiter bei der Anfertigung von Patronen angetroffen. 60000 gefüllte Patronen wurden konfisziert; ebensoviel Patronen sollen letzter Tage bereits verteilt worden sein. Es sind solche für Gewehre, welche die Miliz führt.
Belgrad, 25. Mai. Die Verhaftung des Führers der Radikalen bestätigt sich. Die Meldung der Entdeckung einer geheimen Munitionsfabrik wird für unbegründet erklärt.

Rußland. In Ergänzung der Mitteilungen über die in Rußland vorgenommenen Verhaftungen erzählt die „L.“, daß eine Verhaftung erster Art vorliegt, mit der Absicht, einen Mordanschlag gegen den Kaiser im Hochsommer auszuführen. In der Nähe der Kaiserliche Mitterbel-Drel liegt ein Herrenhof, ein Schloss nebst einer Dorf mit einer orthodoxen Kirche, das zum mehrtägigen Hauptquartier des Zaren während der diesjährigen Kaisermander bestimmt ist. Das Schloss bezog die Kirche wollten die Verchwörer während der Anwesenheit des Kaisers in die Luft sprengen. hatten auch bereits mit den Vorbereiten, Wienengängen, begonnen. Besonders viele Beamte der Mitterbel-Drelbahn, darunter mehrere Ingenieure dieser Linie, sämtlich orthodoxe Russen und einer von ihnen ein Refse Pobodnosjews, wurden als wahrscheinliche Mitwisser in Drel und Mitterbel verhaftet und nach Petersburg abgeführt. Ein Ingenieur erschloß sich sofort bei der Verhaftung.
Großbritannien. London, 22. Mai. In England herrscht zur Zeit kaltes Wetter. Sowohl am Sonntag wie am Montag fiel Hagel, und nichts erinnerte daran, daß der Wonnemonat Mai schon der Neige zugeht. In Cheshire zeigte der Wärmemesser gestern 3 Grad unter Null. Die Obstbäume haben namentlich unter der Kälte gelitten. In Suffolk fiel gestern großer Schnee. Auch in Schottland friert es. — Der Erfinder des fugeisicheren Rodes, Dome, ist in London eingetroffen. Am nächsten Montag will er Schießversuche in der Alhambra vornehmen.
London, 24. Mai. Die in den letzten Tagen herrschende Kälte hatte bedeutenden Schaden bei den Halmwächern und beim Obst im Gefolge. An den Küsten toben heftige Seestürme.

Die Unschädlichkeit soweit die angenehme, zuverlässige Wirkung, verbunden mit Preis, den Feder für seine Gesundheit anlegen kann, sind die Gründe gewesen, welche den ächten Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen ihren Weg in der ganzen zivilisierten Welt gebahnt haben. Wer geneigt ist, seine Verdauung durch ein Mittel zu regeln, der nehme nichts Anderes.
Medigert, gedruckt und verlegt von Immanuel Ködler (S. B. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Verfahren gegeben werden konnte, war es den eifrigen Nachforschungen der Behörde schon innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden gelungen, ein Individuum zu verhaften, in welchem alle Bewohner des fraglichen Hauses übereinstimmend und mit voller Sicherheit den abgewiesenen-Detler wieder erkannten.
Der Verdächtige, dessen Persönlichkeit als die eines, aus Schwaben gebürtigen, braunen Schweißnergeßel Namens Joseph Vechner festgestellt worden war, hatte nach einigem Zaudern zugegeben, daß er an dem betreffenden Tage in jenem Hause geteilt habe, aber er hatte sogleich auf das Geschehene in Abrede gestellt, irgend etwas mit dem an Fraulein Bergmann herabden Verdrehen zu thun zu haben. Nach seiner Erzählung hatte er zwar an der Wohnungstür des Frauleins geklopft, sich aber, nach kurzem Warten, wieder entfernt, weil nicht geantwortet. Darinnen nichts, geguckt hatte und weil er, deshalb angenommen, daß keiner der Bewohner anwesend sei. In jenem Moment waren nur wenige Geschen an dem Wertgegenstände vorgefunden worden. Auch besaß er sich in seinen Kleidern Blutspuren trotz sorg-

fältigster Untersuchung nicht nachweisen. Aber der Verdacht war trotzdem auf ihm haften geblieben, denn man hatte bald ermittelt, daß er nicht nur früher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft worden sei sondern verschiedene Umstände machten es sehr wahrscheinlich, daß er erst in jüngster Zeit eine ähnliche Straftat, deren Urheber, bis jetzt unbekannt geblieben war, begangen habe.
Da hatte der Kriminalkommissar, welcher die Recherche leitete, seinen Vorgesetzten eines Tages durch eine Mitteilung überreicht, daß Joseph Vechner am Ende doch nicht der Mörder des Fräulein Bergmann sei. Der Beamte hatte nämlich herausgebracht, daß die Ermordete an dem verhängnisvollen Nachmittage, welcher der letzte ihres Lebens werden sollte, einen Besucher empfangen habe, und er war durch seine weiteren Nachforschungen zu dem Schluss gekommen, daß diesem Besucher die entsprechende That vielleicht noch eher zuzurechnen sei, als dem hagerbedienten, Schwärzler. Wenigstens hatte er an dem Tage der alten Dame ein wenig größere Interesse gehabt als jener, da er nach ihrem Ab-

leben der allmähliche Erbe ihres gesammelten Vermögens war.
Von verschiedenen Seiten war dem Kommissar bestätigt worden, daß zwischen der jetztigen, als hartherzig und böshaft verfahrenen alten Jungfer und ihrem Neffen Paul Bergmann, ihrem einzig lebenden Verwandten, schon seit Jahren ein sehr schlechtes Einvernehmen bestanden habe. Der junge Mann, der eine ziemlich bescheidene Stellung als Buchhalter inne hatte, war ein natürlicher Verächter, dessen fälschlicher Gehalt kaum den hiesigen Teil seiner Bedürfnisse zu bestreiten vermochte und er sich darum seit längerem in den Gärten der Wucherer befand. Einmal war ihm seine Lante wohl durch geübte Geliebte heimlich gestohlen, dann aber, als sie die Unbegünstigung gemerkt, daß er nicht den Willen über die Kraft besaß, seine Lebensbedürfnisse zu decken, hatte sie ihre Hand von ihm zurückgezogen und alle seine Vorgehens- und weitere Unterhaltungen rindweg abgelehnt.
Fortsetzung folgt.

Georg Kalbfell,
Kammacher,
gegenüber dem Forsthaus,
empfiehlt sein großes Lager von
Kämmen & Schwämmen
Hier wurde die Hausthüre mit Dietrichen geöffnet, die Ladenthüre mit Stenmeißel erbrochen und sämtliche Behältnisse sowie die Kasse im Laden ausgeleert. 500 M fielen den Einbrechern zur Beute. Einer derselben, welcher sich mit dem Augsbürger Zug entfernt hat, wurde bereits von der bayerischen Gendarmarie festgenommen.

Malta-Sommer-
Karhoffeln,
neue
Matjes-Heringe,
frisch eingetroffen,
Sermann Kocher, am Bahnhof.

Alle böse Schwärze, Wunden & Hautkrankheiten heilt schnell und sicher die weigert über außerordentlichen Erfolg alle Jahre bekannt seit 100 Jahren
Wunderliche
bei Mundfäule
In Topfen 2 1/2 M und 2 M
Ganz ohne Nebenwirkung.

Conseil d'hygiène
der **Medizinischen** **Methodiker**
Gemeinde.
Sonntag Vormittag 10 Uhr
Bürgerliche Bantollete.
Abends 8 Uhr Späting
Mittwoch Abends 8 Uhr M. Claß
Samstag Abends 8 Uhr
Gegensprechungs.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Der Weg über den städtischen Schafwäfer bei der mittleren Brücke wird hiemit
unter Strafindrohung verboten.
Den 24. Mai 1894.
Stadtschultheißenamt.
Fria.

Schorndorf.
Den hiesigen evang. Kirchengemeinschaften wird hiemit mitgeteilt, daß im Laufe der nächsten 8 Tage
die Kirchensteuer pro 1893
in den Häusern eingesammelt werden wird, und dabei bemerkt, daß diese Steuer nicht neu ist, und früher in der Stadtsteuer begriffen war, und jetzt besonders eingezogen wird.
Ev. Kirchenpflege.

Schorndorf, den 26. Mai 1894.
Danksgiving.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders
Karl,
für die tröstenden Worte des Herrn Geistlichen am Grabe, für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders von Seiten des Turnvereins und seiner Schulfreunde, sagen wir hiemit unseren herzlichsten Dank.
die tiefbedeuften Sinterbletenden
O. Kielwein mit Frau & Kindern.

Ia. Zwetschgen,
per Fld. 16 Pfg., bei 5 Pfg. 15 Pfg., empfiehlt
Carl Schäfer a. Markt.
Weiler.
Haus-Verkauf.
Mein Wohnhaus samt Schauer und Garten an der Straße nach Schorndorf habe ich um den billigen Preis von 1200 M sofort zu verkaufen. Das Geld für das Haus kann bei mir stehen bleiben.
Gottlob Schatz.
Geo Dötzer's „Dentila“ stillt augenblicklich jeden
Zahnschmerz
und füllt die hohlen Zähne so aus, dass sie wie die gesunden wieder gebraucht werden können. Nur acht per Flac. 50 Pfg. bei: Gessner u. Th. Palm in Schorndorf.

Maß- und Feinpulver für Schweine.
Vorteile: Große Fütterungsparnis, rasche Gemüthszunahme, schnelles Fortwerden, erregt Frucht, verhärtet Verstopfung und schüßt die Tiere vor vielen Krankheiten. Per Schachtel 50 Pfg., nur acht, wenn dieselben Namenszug Geo Dötzer tragen. Gehällich in der Gaumpfaffen Apothek von Adolf Geuer und Apotheker Th. Palm.
Ehret 21 Jahre alt, schwarzen
Spitzer-Hund
verkauft sofort.
Wer sagt die Wahrheit.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Montag den 28. Mai 1894.

Küchen- & Haushaltungs-Artikel,

sowie Stützküchen empfiehlt
Dreher, Benz, Vorstadt.

Das Heugras

von 7 Viertel-Daumgärten bei ihrer
Fabrik verlaufen.

Geor. Gabler.

Rohrader.

Einen Weinbergknecht

(auch Wochenlohn) sucht.
Willy. Wacker.

2000 Mark

werden gegen doppelte Pfandsicherheit
auf drei Monate gegen gute Ver-
zinsung aufzunehmen gesucht.
Von wem, sagt die Red.

Stuttgart.

H. Schaal

12 Schulstraße 12

empfehlen:

1 Rolle Faden 500 Yards	13 Pfg.
25 Stück Nähmaschinen	3 "
200 " " " "	6 "
1 Pak. Haarnadel (25 St.)	3 "
1 Fingerhut	3 "
1 Spiel Stricknadeln 5 & 8	" "
1 Duzend Sicherheitsnadeln 4	" "
1 Stück Häkelnadel	5 "
1 Paar Schweißblätter	10 "
1 Anhal Häkelnadel	10 "
Seidenband von 8 Pfg. an per m	" "
Stoff-Gl.	8 "
Stickerien	8 "
Gest. Kindertrag. v. 5 Pfg. a. d. St.	" "
Haarpeile	2 "
Broden	10 "
Taschenpiegel	3 "
Seidene Tücher	25 "
Lein. Gemeinläge	40 "
Grabatten	6 "
Pignetrieler	5 "
Gummitrieler	5 "
Windelhofen	20 "
Levallieres	14 "
Wischtücher	15 "
Sofakissen	2 "
Corsetten	50 "
Taschenbücher	8 "
Waschlappen	8 "
Flügelhemden	15 "
Kindermittel	20 "
Gestricke Mädchen	38 "
Kleidchen Bmwfl.	75 "
" " " " " " " "	1. "
Beitvorlagen	1. "
Schürzen f. Kind.	20 "
Herrntragen	20 "
Weisse Unterröde	90 "
Chenille Scharp.	50 "
Beit-Webwür. w.	1 25 "
Hofenträger	10 "
Kinderkryse wll.	15 "
Handschuhe	15 "
Farb. Kretonnes	38 "
Manifaktentupf.	10 "
Socken	10 "
Vorhanghalter	20 "
Vorhangstoffe z. ll. v. 10 Pfg. a. d. m	" "
Vorhangstoffe " gr. " 25 " " "	" "
etc. etc.	etc.

Sämtliche Weißwaren zu kann. billig. Preisen.

Dötzer's Dentila
ist das beste und neueste Mittel gegen
jeden Zahnschmerz,
der jedoch sofort und dauernd
beendet wird. Recht zu haben per
Fl. 50 Pfg. in Schorndorf in der
Gaupp'schen Apotheke and bei Dr.
Palm, Apotheker.

MAGGI'S

Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei: Carl Schäfer.
Die "eeren" Original-Fläschchen von 65 Pfennig werden zu 45 Pfennig und diejenigen zu 4
Pft. 1.10 zu 70 Pfennig mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Das bewährte homöopathische Specificum

(Nr. 1 und Nr. 2)

der homöopathischen Centralapotheke Cannstatt
als Vorbeugungsmittel
gegen Maul- und Klauenseuche
und zur Heilung derselben,
sowie das

homöopathische Specificum

(Nr. 1 und Nr. 2)

gegen den Milchbrand der Schweine
empfehlen die
Gaupp'sche Apotheke.

Waiblingen.

Arztl. Anzeige.

Dr. med. Hiller,

prakt. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer,

hat sich hier niedergelassen und vom heutigen Tage an
seine Praxis eröffnet.

Wohnt im Hause des Herrn G. Pfleiderer am
Marktplatz.

„Phosphorsaurer Kalk“

in frischer, vorzüglicher Ware
eingetroffen bei

Apotheker Palm.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme an dem schmerzlichen Verlust
unseres geliebten Töchterleins

Emma

sagen wir auf diesem Wege unsern innig-
sten Dank!

Christian Hespeler &
Pauline Hespeler, geb. Hegel,

Zu Most-Bereitung!

1 Liter Getränk kommt auf 4-5 S.

- Ia. schwarze Samos- Trauben (ohne Stiele)
- Ia. " Zerli- " " "
- Ia. " Gesme- " " "
- Ia. " Thyra- " (mit etwas Stiel)
- Ia. gelbe Bibeben
- Ia. kleine Rosinen

in 100 und 200 Pfund Säcken von 11-14. M pro 100 Pfund
empfehlen

Carl Schäfer am Marktplatz.

Lehr-Verträge

find vorrätig in der
C. W. Mayer'schen Buchhandlung.

Blumen & Kränze

werden stets in Glasgläsern und Kränzen
gemacht Lei.

Fr. Benz, Vorstadt.

150 Stück

bühene Wellen

hat zu verkaufen Carl Herb.

W in t e r b a c h.

Den hohen Alee

im Hof, 18 Nr. verkauft
Johannmann Witwe.

Mittelschleibach.

Am Montag den 28. Mai mittags
1 Uhr verkauft die Allg. Deutsche
Vieh-Verf.-Ges. bei Herrn Müller
F o h s. Fischer ein achtjähriges,
jugleidendes, starkes

Pferd,

wozu Liebhaber einladet
Gähler, Inspektor.

Wicht. u. Rheumatismustran-
ken lei harnit der in den weitesten Kreisen
rühmlichst bekannte

*** Nerven-Pain-Expeller ***

in empfehlende Erinnerung gebracht.
Dieses vollstänliche Hausmittel ist seit
25 Jahren als zuverlässigste schmerz-
stillende Einreibung bekannt und bei
Allen, die es gebraucht haben, sehr
beliebt, jedoch es feiner besonders
Empfehlung mehr bedarf. Zum Preise
von 50 Pf. und 1 M. die Flasche
zu haben in den meisten Apotheken.
Man achte aber auf die Fabrik-
marke „Antec“, denn nur die
mit einem roten Winter ver-
sehenen Flaschen sind echt.

Brautkränze,

sowie

Totenbouquets und Sargkränze,

auch schöne große für Erwachsene
empfehlen zu den billigsten Preisen
Frau Benz,
Blumengeschäft Vorstadt.

Jeder Husten

erschüttert und greift die Atmungs-
organe an, auf deren regelmäßiger
Funktion der Organismus beruht; bei
Nichtbeachtung sind leicht ernste Hals-
und Brustkrankheiten die Folgen.

Alle an Husten u. Heiserkeit Leiden-
den sollten diese daher im Keime zu
sindern suchen, wobei die
Stollwerck'schen
Brustbonbons

treffliche Dienste leisten.
In versiegelten Palettschen zu 40 u.
25 Pfg. vorrätig in Schorndorf in der
Gaupp'schen Apotheke and bei J. Weis
Witw. beim Kirch, in Gerabronnen
bei G. A. Palmer, in Weiskheim bei
G. Höhlen, Cond.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.
Am 1. Sonntag nach Trinitatis
27. Mai 1894.
Vormittags 9 Uhr: Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 1 Uhr: Christenlehre Töchter
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2 1/2 Uhr: Missionstage
Herr Missionar Dillger.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Kirchner.

Bestellungen auf den „Schorndorfer Anzeiger“

mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungsblatt, Jugendfreund &
Winger- & Bauernfreund
für den Monat

Juni
nehmen jederzeit die Rgl. Postämter und Land-
postboten, sowie die Ausräger und die Rebat-
tion entgegen.

Anzeigen finden bei der sich stetig
steigernden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Württembergischer Landtag.

71. Sitzung. 25. Mai. Die Volksschul-
gelehrtenliste wird weiter beraten. Art. 10, der
das Verbot des Wirtshausbesuches für die
fortbildungs- und sonntagschulpflichtige Jugend
enthält, führt zu lebhafter Auseinandersetzung.
Der Entwurf legt das Verbot bis zum 16. Lebens-
jahr fest, die Kommission beantragt einfach,
dass den Schülern der Besuch des Wirtshaus
unterlagt sei, aber auch mit den Ausnahmen,
wenn die Schüler unter Aufsicht der Eltern,
Lehrer u. s. w. sind oder sich auf Reisen, Aus-
flügen u. erfahnen wollen. Abg. K i e n e be-
antragt, dass zugleich die Teilnahme an öffent-
lichen Tanzbelustigungen unterlagt werden solle
und begründet den Antrag. Abg. E s s i c h
will auch das Rauchen verboten wissen. Die
meisten Abgeordneten gehen mit dem Verbot
des Wirtshausbesuches im schulpflichtigen
Alter einig, nicht ohne dass Abg. B a y h a
äußert, dass es auch Wirtshäuser gebe, die nicht
für Schüler des Lektors angesehen werden dürfen.
Die Familie sollen auf bessere Erziehung ihrer
Kinder Bedacht nehmen, dort liege der Kern-
punkt. Art. 10 wird nach dem Komm.-Antrag
angenommen.

Der Staatsanwalt.

Novelle von Wolfgang Hellmuth.
(1. Fortsetzung.)
„Nach meinem Tode mag er alles haben und
er mag das Geld dann meinetwegen zum Fen-
ster hinauswerfen.“ hatte sie wiederholt zu dem
Dienstmädchen, das in ihren Angelegenheiten ein-
geweiht war, geäußert. „Mit ansehen aber will
es nicht, und solange ich lebe, bekommt er
von mir nicht mehr einen Pfennig.“
In der That hatte Paul Bergmann, da ein
Testament nicht vorhanden sei, alsbald nach der
Erordnung des Fräuleins ungehindert die Erbschaft
angenommen, und von allen, die ihn kannten, hatte
er erforderten Mittel vollständig geschickt. Die
Bermutung, dass er sich durch die verzweifelte
That aus seiner bedrängten Lage zu befreien ge-
sucht habe, lag also sehr nahe, und namentlich
der Staatsanwalt mußte schon nach den ersten
Nachrichten des Kommissars einen harten Ver-
dacht gegen den jungen Buchhalter gefaßt haben,
da er alsbald seine Verhaftung empfing.
Aber bei seiner verantwortlichen Verneh-
mung war der Staatsanwalt nicht gewesen, hatte
Bergmann erklärt, seine Tante seit Monaten nicht

Bestellungen auf den „Schorndorfer Anzeiger“

mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungsblatt, Jugendfreund &
Winger- & Bauernfreund
für den Monat

Juni
nehmen jederzeit die Rgl. Postämter und Land-
postboten, sowie die Ausräger und die Rebat-
tion entgegen.

Anzeigen finden bei der sich stetig
steigernden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Württembergischer Landtag.

71. Sitzung. 25. Mai. Die Volksschul-
gelehrtenliste wird weiter beraten. Art. 10, der
das Verbot des Wirtshausbesuches für die
fortbildungs- und sonntagschulpflichtige Jugend
enthält, führt zu lebhafter Auseinandersetzung.
Der Entwurf legt das Verbot bis zum 16. Lebens-
jahr fest, die Kommission beantragt einfach,
dass den Schülern der Besuch des Wirtshaus
unterlagt sei, aber auch mit den Ausnahmen,
wenn die Schüler unter Aufsicht der Eltern,
Lehrer u. s. w. sind oder sich auf Reisen, Aus-
flügen u. erfahnen wollen. Abg. K i e n e be-
antragt, dass zugleich die Teilnahme an öffent-
lichen Tanzbelustigungen unterlagt werden solle
und begründet den Antrag. Abg. E s s i c h
will auch das Rauchen verboten wissen. Die
meisten Abgeordneten gehen mit dem Verbot
des Wirtshausbesuches im schulpflichtigen
Alter einig, nicht ohne dass Abg. B a y h a
äußert, dass es auch Wirtshäuser gebe, die nicht
für Schüler des Lektors angesehen werden dürfen.
Die Familie sollen auf bessere Erziehung ihrer
Kinder Bedacht nehmen, dort liege der Kern-
punkt. Art. 10 wird nach dem Komm.-Antrag
angenommen.

Der Staatsanwalt.

Novelle von Wolfgang Hellmuth.
(1. Fortsetzung.)
„Nach meinem Tode mag er alles haben und
er mag das Geld dann meinetwegen zum Fen-
ster hinauswerfen.“ hatte sie wiederholt zu dem
Dienstmädchen, das in ihren Angelegenheiten ein-
geweiht war, geäußert. „Mit ansehen aber will
es nicht, und solange ich lebe, bekommt er
von mir nicht mehr einen Pfennig.“
In der That hatte Paul Bergmann, da ein
Testament nicht vorhanden sei, alsbald nach der
Erordnung des Fräuleins ungehindert die Erbschaft
angenommen, und von allen, die ihn kannten, hatte
er erforderten Mittel vollständig geschickt. Die
Bermutung, dass er sich durch die verzweifelte
That aus seiner bedrängten Lage zu befreien ge-
sucht habe, lag also sehr nahe, und namentlich
der Staatsanwalt mußte schon nach den ersten
Nachrichten des Kommissars einen harten Ver-
dacht gegen den jungen Buchhalter gefaßt haben,
da er alsbald seine Verhaftung empfing.
Aber bei seiner verantwortlichen Verneh-
mung war der Staatsanwalt nicht gewesen, hatte
Bergmann erklärt, seine Tante seit Monaten nicht

Bestellungen auf den „Schorndorfer Anzeiger“

mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungsblatt, Jugendfreund &
Winger- & Bauernfreund
für den Monat

Juni
nehmen jederzeit die Rgl. Postämter und Land-
postboten, sowie die Ausräger und die Rebat-
tion entgegen.

Anzeigen finden bei der sich stetig
steigernden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Württembergischer Landtag.

71. Sitzung. 25. Mai. Die Volksschul-
gelehrtenliste wird weiter beraten. Art. 10, der
das Verbot des Wirtshausbesuches für die
fortbildungs- und sonntagschulpflichtige Jugend
enthält, führt zu lebhafter Auseinandersetzung.
Der Entwurf legt das Verbot bis zum 16. Lebens-
jahr fest, die Kommission beantragt einfach,
dass den Schülern der Besuch des Wirtshaus
unterlagt sei, aber auch mit den Ausnahmen,
wenn die Schüler unter Aufsicht der Eltern,
Lehrer u. s. w. sind oder sich auf Reisen, Aus-
flügen u. erfahnen wollen. Abg. K i e n e be-
antragt, dass zugleich die Teilnahme an öffent-
lichen Tanzbelustigungen unterlagt werden solle
und begründet den Antrag. Abg. E s s i c h
will auch das Rauchen verboten wissen. Die
meisten Abgeordneten gehen mit dem Verbot
des Wirtshausbesuches im schulpflichtigen
Alter einig, nicht ohne dass Abg. B a y h a
äußert, dass es auch Wirtshäuser gebe, die nicht
für Schüler des Lektors angesehen werden dürfen.
Die Familie sollen auf bessere Erziehung ihrer
Kinder Bedacht nehmen, dort liege der Kern-
punkt. Art. 10 wird nach dem Komm.-Antrag
angenommen.

Der Staatsanwalt.

Novelle von Wolfgang Hellmuth.
(1. Fortsetzung.)
„Nach meinem Tode mag er alles haben und
er mag das Geld dann meinetwegen zum Fen-
ster hinauswerfen.“ hatte sie wiederholt zu dem
Dienstmädchen, das in ihren Angelegenheiten ein-
geweiht war, geäußert. „Mit ansehen aber will
es nicht, und solange ich lebe, bekommt er
von mir nicht mehr einen Pfennig.“
In der That hatte Paul Bergmann, da ein
Testament nicht vorhanden sei, alsbald nach der
Erordnung des Fräuleins ungehindert die Erbschaft
angenommen, und von allen, die ihn kannten, hatte
er erforderten Mittel vollständig geschickt. Die
Bermutung, dass er sich durch die verzweifelte
That aus seiner bedrängten Lage zu befreien ge-
sucht habe, lag also sehr nahe, und namentlich
der Staatsanwalt mußte schon nach den ersten
Nachrichten des Kommissars einen harten Ver-
dacht gegen den jungen Buchhalter gefaßt haben,
da er alsbald seine Verhaftung empfing.
Aber bei seiner verantwortlichen Verneh-
mung war der Staatsanwalt nicht gewesen, hatte
Bergmann erklärt, seine Tante seit Monaten nicht